Beschlussniederschrift

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

TOP 36: Rechtsmittel in Eilrechtsschutzverfahren bei Überstellungen von Asylan-

tragstellern im Rahmen des Dublin-Verfahrens

Berichterstattung: Baden-Württemberg

Hinweis: Beschlussvorschlag IM BW vom 24.10.13

alternativer Beschlussvorschlag IM NI vom 18.11.13

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Az.: IV B 2.2 c

Beschluss:

- 1. Die IMK ist der Auffassung, dass die gerade neu geschaffene Regelung des § 34a Absatz 2 AsylVfG den Vorgaben der EU-AsylZustVO und des Bundesverfassungsgerichtes entspricht. Sie hält es für erforderlich zu beobachten, wie sich diese Änderung in der Praxis auswirken wird.
- 2. Sie beauftragt den AK I, der IMK zu berichten, sobald gesicherte Erkenntnisse über die praktischen Auswirkungen und die Rechtsprechung vorliegen.

Protokollnotiz BW:

In Baden-Württemberg liegt bereits jetzt eine divergierende Rechtsprechung von Verwaltungsgerichten in Rückführungsfällen nach Dublin II (z. B. nach Ungarn) vor, die eine Rechtsänderung notwendig macht.